

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das StayInn Leverkusen GmbH, Leverkusen

I. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).Ergänzend zu diesen AGB gelten die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.
- AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dies wurde vor Abschluss des Hotelaufnahmevertrages schriftlich vereinbart.

II. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

- Der Vertrag kommt mit dem Eingang der vom Kunden unterzeichneten Buchungsbestätigung des Hotels zustande. Er endet am Abreisetag um 12:00 Uhr bzw. zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.
 - Check-in: ab 15:00 Uhr
 - Check-out: bis 12:00 Uhr
- Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden den Hotelaufnahmevertrag abgeschlossen, sind Kunde und Dritter Vertragspartner des Hotels, es sei denn, es wäre etwas anderes schriftlich vereinbart.
- In Abweichung von der gesetzlichen Regelung verjähren alle Ansprüche gegen das Hotel in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen, bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die von dem Kunden laut Hotelaufnahmevertrag gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Durch den Hotelaufnahmevertrag erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, es wäre etwas anderes vereinbart.
- Für die Zimmerüberlassung und sämtliche von dem Hotel erbrachten weiteren Leistungen gelten die vereinbarten bzw. vom Hotel vor Leistungserbringung festgesetzten Preise. Das gilt auch für von dem Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen, der Kunde wäre Verbraucher im Sinne des BGB. Dann beläuft sich der Zinssatz auf 5 Prozentpunkte. Dem Hotel bleibt jedoch die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- Die nachträgliche Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer bedürfen der Zustimmung des Hotels. Das Hotel kann die Zustimmung davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder sonstigen vereinbarten Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind zum Zeitpunkt des Eincheckens fällig und zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn, der Kunde wäre Verbraucher im Sinne des BGB. Dann beläuft sich der Zinssatz auf 5 Prozentpunkte. Dem Hotel bleibt jedoch die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.
- Das Hotel ist berechtigt, von dem Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung z.B. in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Maßgebend ist in erster Linie eine vertragliche Regelung. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. In begründeten Fällen ist das Hotel auch nach Beginn des Aufenthaltes berechtigt, eine Vorauszahlung oder Sicherheit zu verlangen (§ 321 BGB).
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. Rücktritt des Kunden

(Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme von Hotelleistungen (No Show)

- Ein Rücktritt des Kunden von dem Hotelaufnahmevertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung. Ohne Zustimmung hat das Hotel gegen den Kunden einen Zahlungsanspruch auch dann, wenn der Kunde die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- Für den Fall, dass zwischen dem Hotel und dem Kunden schriftlich ein Rücktrittsrecht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vereinbart wurde, erlischt das Rücktrittsrecht mit Ablauf des letzten Tages der Frist. Entscheidend ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Hotel.

V. Rücktritt des Hotels

- Bei einem schriftlich vereinbarten Rücktrittsrecht des Kunden ist das Hotel berechtigt, seinerseits vom Hotelaufnahmevertrag zurückzutreten, vorausgesetzt, der Kunde verzichtet auf schriftliche Nachfrage nicht auf das ihm zustehende Rücktrittsrecht.
- Wird eine vereinbarte oder aus diesen AGB geregelten Gründen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbracht, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls der Kunde nach Ablauf einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist seiner Verpflichtung nicht nachkommt.
- Außerdem steht dem Hotel in folgenden Fällen ein außerordentliches Rücktrittsrecht zu, falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - der Hotelaufnahmevertrag unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist(z.B. Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten).
- Ein Verstoß gegen Ziff. 1 Nr. 2 vorliegt.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entfällt ein Schadensersatzanspruch des Kunden.

VI. Zimmerübergabe und –Rückgabe

- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.
- Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer dem Hotel bis zum vereinbarten Check-Out Zeitpunkt geräumt zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel für die vertragsüberschreitende Nutzung 10€ pro Stunde und ab 15:00 Uhr den vollen Übernachtungspreis des aktuellen Tages in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

Die Haftung des Hotels richtet sich nach den Regelungen in den §§ 701 ff BGB. Ergänzend gelten folgende Besonderheiten.

- Sollten Störungen oder Mängel im Zusammenhang mit der Erbringung der Vertragsleistungen auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis bzw. Rüge des Kunden bemüht sein, Abhilfe zu schaffen. Bei unzumutbarer Beeinträchtigung hat der Kunde Anspruch auf ein gleichwertiges Zimmer. Weitergehende Ansprüche entfallen.

VIII. Hausordnung und besondere Pflichten des Gastes

- Das Stay Inn Leverkusen ist ein Nichtraucherhotel. Rauchen ist in allen Zimmern sowie in sämtlichen öffentlichen Bereichen des Hotels strengstens untersagt. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist das Hotel berechtigt, eine Reinigungs- und Schadenspauschale in Höhe von 200,00 € zu erheben.
- Im Hotel gilt eine Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Bei Verstößen behält sich das Hotel das Recht vor, den Gast zu warnen, oder – in schwerwiegenden Fällen – den Gast des Hauses zu verweisen.

X. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechsel Streitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Firmensitz die StayInn Leverkusen GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 Zivilprozessordnung erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt ebenfalls als Gerichtsstand das StayInn Leverkusen GmbH.
- Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.